

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Haushaltssatzung

zum
Haushaltsplan

2021

264 Bötzingen
Bötzingen

Haushaltsplan
2021



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **15.12.2020** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.743.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.207.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.464.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.464.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.270.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.558.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.287.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.502.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.187.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.685.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.972.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.972.600



§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **280 v. H.**
2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge. **330 v. H.**

264 Bötzingen
Bötzingen

Haushaltsplan
2021



§ 6
Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310020	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310000	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Haupt-/Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **15. Dezember 2020**




Schneckenburger
Bürgermeister

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Vorbericht

zum
Haushaltsplan

2021

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

A. Allgemeines

Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2021 werden die Grundsätze des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) angewandt (kommunale Doppik).

In seiner Klausurtagung am 17.11.2020 hat der Gemeinderat die Eckwerte des Haushaltsplanes 2021 festgelegt. Die geplanten Investitionen 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 wurden ebenfalls besprochen.

Der **Ergebnishaushalt** enthält:

➤ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.743.200 €
➤ <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-16.207.800 €</u>
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-4.464.600 €

Der Ergebnishaushalt weist einen **Jahresfehlbetrag** von -4.464.600 € (Vj. - 2.040.700 €) aus und wirkt sich entsprechend auf die Rücklagen (ord. Rücklage/Sonderrücklage) aus. Massive **Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer** sowie **hohe Umlagezahlungen** an das Land BW sowie Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind die Hauptursachen dafür. Das hohe Leistungsniveau der Gemeinde in allen Bereichen ist an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen wird an späterer Stelle näher eingegangen.

Die Netto-Abschreibungen von 1.183.100 € können nicht erwirtschaftet werden. Die Orientierung hierzu erfolgte an der aktuellen Anlagenbuchhaltung der Gemeinde. Das vorrangige Ziel des NKHR, den Ressourcenverbrauch (Generationengerechtigkeit) der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, wird im Planungsjahr 2021 nicht erreicht. In den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 könnte diese Vorgabe mittelfristig erfüllt werden. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird dafür entscheidend sein.

Der **Finanzhaushalt** enthält:

➤ Gesamteinzahlungen	12.773.100 €
➤ <u>Gesamtauszahlungen</u>	<u>-19.745.700 €</u>
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquiditätsverminderung)	-6.972.600 €

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** entsteht ein **Zahlungsmittelbedarf** von -3.287.600 € und für den **Investitionsbereich** ein **Finanzierungsmittelbedarf** von -3.685.000 €.

Die benötigten Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel verändern die liquiden Eigenmittel entsprechend. Die genannten Zahlen werden ebenfalls im Verlauf des Vorberichtes noch näher beleuchtet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Gemeinderat am 22.01.2019 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -1.734.800 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -3.084.400 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb (-614.600 €) als auch für den Investivbereich (-2.469.800 €) müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel freigemacht werden. Das Finanzvermögen in der Bilanz AKTIVA würde sich entsprechend vermindern.

Im Vergleich zum Haushaltsplan hat sich der **Jahresabschluss 2019** positiv entwickelt. Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem Gesamtüberschuss von +1.095.413,27 € ab. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +538.112,63 €, das **Sonderergebnis** +557.300,64 €. Diese werden gem. §§ 2 und 49 GemHVO den jeweiligen **Rücklagen** zugeführt.

Der Finanzierungsmittelbestand in der **Gesamtfinanzrechnung** verändert sich um +671.818,91 €. Die **laufende Verwaltungstätigkeit** weist einen Zahlungsmittelüberschuss von +1.521.817,73 € aus, die **Investitionstätigkeit** ein Finanzierungsmittelbedarf von -1.703.192,61 € und aus den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich ein Überschuss von +853.193,79 €.

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Zahlen und Entwicklungen im Detail erläutert. Dieser wurde vom Gemeinderat am 30.06.2020 beschlossen.

C. Überblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2020 am 17.12.2019 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -2.040.700 €, trotz erwarteten Erträgen aus der Gewerbesteuer mit 5 Mio. €, ausgewiesen. Ein Fehlbetrag würde die bestehenden Rücklagen (ordentliche Rücklage/Sonderrücklage) als Teilbereich des Eigenkapitals (PASSIVA) mindernd tangieren.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -9.254.300 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb (-866.900 €) als auch für den Investivbereich (-8.387.400 €) werden entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel benötigt. Dies würde sich mindernd auf die liquiden Eigenmittel (AKTIVA) auswirken.

Das lfd. Rechnungsjahr **2020 wird geprägt von der Corona-Pandemie**. Insgesamt wird der Jahresabschluss 2020 schlechter ausfallen als die Abschlüsse der Jahre zuvor. Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen GR-Sitzung am 30.06.2020 sowie in der Klausurtagung am 17.11.2020 über diese Entwicklung informiert. Bei der Rechnungslegung für das Jahr 2020 wird im Detail auf die festgestellten Zahlenwerte eingegangen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

D. Haushaltswirtschaft 2021

Die Entwicklung der **wichtigsten** Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt dargestellt:

Bezeichnung:	Planansatz 2021	Planansatz 2020
<u>-ERTRÄGE Ergebnishaushalt in €-</u>		
-Grundsteuer A	39.500	39.000
-Grundsteuer B	493.400	492.000
-Gewerbsteuer	2.400.000	5.000.000
-Einkommensteueranteile	2.945.600	3.056.900
-Umsatzsteueranteile	783.700	609.300
-FAG-Zuweisungen (mang. Steuerkraft u. Investitionspauschale)	631.100	803.400
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.011.300	1.134.500
-Zinserträgen von Kreditinstituten	96.000	110.000
- Auflösung Beiträge/Zuweisungen/Zuschüsse	462.500	472.000
<u>-AUFWENDUNGEN Ergebnishaushalt in €-</u>		
-Personalausgaben	4.307.000	4.104.400
-Umlage an Abwasserzweckverband	230.000	238.200
-Gewerbsteuerumlage	254.600	530.300
-FAG-Umlage an Land	1.973.600	2.018.900
-Kreisumlage	2.861.900	3.036.700
- Abschreibung Sachanlagevermögen	1.645.600	1.611.800

Wie bereits angemerkt macht sich die **Corona-Pandemie** insbesondere bei den Erträgen aus der **Gewerbsteuer** bemerkbar. In den Haushalt 2021 werden 2.400.000 € (Vj. 5.000.000 €/-2,6 Mio. €) eingeplant. Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage wird entscheidend sein, ob diese Steuergelder in der genannten Höhe auch tatsächlich fließen werden. Mit Kompensationszahlungen seitens Bund/Land ist **nicht** zu rechnen.

Der Gewerbesteuer**hebesatz** bleibt unverändert bei **330 %**. Aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist zu entnehmen, dass die Erträge aus Steuern und Gebühren nur noch 43 % an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Mittelfristig erhöht sich dieser Wert, mit allen Planungsrisiken (Entwicklung GewSt) auf rd. 60 %. Dieser Verlauf ist genau zu beobachten; Steuer- und Gebührenanpassungen könnten in den Folgejahren zur Diskussion stehen.

Die Netto-Einnahmen aus dem **kommunalen Finanzausgleich (FAG)** betragen rd. 1,143 Mio. €. Das sind rd. 534 Tsd. € mehr als im Jahr zuvor. Dieses Ergebnis wird aus 16 Ertrags- bzw. Aufwandskonten gebildet. Die Einzelpositionen werden an späterer Stelle in diesem Vorbericht erläutert.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

weiter zu D. Haushaltswirtschaft 2021:

Folgende **Einzelaufwendungen** wurden insbesondere in den Ergebnishaushalt 2021 eingestellt:

Gebäudeunterhaltung Bauhof (Tore Fzg.halle, Malerarbeiten u.a.) 100.000 €, Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr (Funkgeräte, Schläuche u.a.) 37.100 €, Gebäudeunterhaltung WAL (Elektro/Alarm/Amokanlage u.a.) 46.000 €, Außenanlage WAL (Grünbereich Südseite) 50.000 €, **Vereinsförderung** (einmalige u. Regelzuweisungen) **181.000 €**, Betriebskostenzuschüsse **kirchl. Kindergärten 803.000 €**, Gebäudeunterhaltung **Sporthalle** (LED-Beleuchtung, Geräte-Garagentore u.a.) **140.000 €**, **Stadt- Verkehrs- u. Entwicklungsplanung** (Parkraumkonzept, Ausgleichsmaßnahmen u.a.) **146.000 €**, Unterhaltung Straßen (Schwimmbad- Hofstraße, Platz Nachtwaid V u.a.) 80.000 €, Unterhaltung Feld- u. Wirtschaftswege/Böschungen 93.000 €, Unterhaltung **Gewässer/Hochwasserrückhaltung 130.000 €**, Sanierung Mauer bei Festhalle 53.000 €.

Weitere Erläuterungen zu den bereits erwähnten Ertrags- und Aufwandskonten sind auf den Folgeseiten zu finden.

E. Gemeindesteuern

<u>Realsteuern:</u>	Grundsteuer A	280 v.H. (seit 25 Jahren)
	Grundsteuer B	280 v.H. (seit 25 Jahren)
	Gewerbsteuer	330 v.H. (seit 45 Jahren)
<u>Hundesteuer:</u>	Ersthund	78,00 € (seit 10 Jahren)
	jeder weiter Hund	156,00 €
	Kampfhund	800,00 €
	jeder weitere Kampfhund	1.600,00 €
	Zwingersteuer	234,00 €

Steueraufkommen 2021 wird mit 15.500 € geplant.

Vergleich zu anderen Gemeinden:				
Gemeinde	Gewerbsteuer	Grundsteuer		Hundesteuer - Ersthund - €
		A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.	
Bötzingen	330	280	280	78,00
Breisach	350	315	400	96,00
Ihringen	370	360	390	108,00
Gottenheim	350	330	310	60,00
Vogtsburg	350	400	440	96,00
Eichstetten	340	320	320	78,00
Landesdurchschnitt*	366	361	391	-

Die Werte wurden im November 2020 durch Internet- u. Telefonrecherche ermittelt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Bei den Realsteuern weist die Gemeinde Bötzingen die **niedrigsten Hebesätze** aus. Bei der Hundesteuer liegt der Steuersatz ebenfalls im unteren Bereich.

*Quelle: Statistische Berichte BW, Art.Nr. 3926 19001 vom 31.08.2020

E1. Auswirkungen Corona

Die Corona-Pandemie und deren Verlauf wirkt sich aktuell und künftig auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Baden-Württemberg und somit auch auf den Haushalt der Gemeinde Bötzingen aus. Die wesentlichsten Auswirkungen sind:

Haushaltsjahr 2021:

- Die Gewerbesteuer 2021 wird mit 2.400.000 € (Vj. 5.000.000 €) angesetzt. Das bedeutet ein Rückgang von -2.600.000 €. Mit Kompensationszahlungen seitens des Bundes/Land ist nicht zu rechnen.
- Das Landesaufkommen für die Einkommensteuer wird auf 6,687 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) geschätzt. Im Haushalt 2021 werden im Vergleich zum Vorjahr rd. -111 Tsd. € weniger ausgewiesen. Fraglich ist weiter, ob das geschätzte Landesaufkommen 2021 auch tatsächlich so eintrifft. An dieser Stelle werden bereits heute schlechtere Zahlen vorausgesagt; dies hätte ebenfalls weitere negative Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.
- Die Planung im Bereich Freibad orientiert sich an dem Jahresverlauf 2020, der von Corona bestimmt war. Im Vergleich zum Vorjahresplan wird ein rd. 65 Tsd. € höheres Defizit erwartet.
- Die Gebühren für die Kinderbetreuung 0 bis 6 Jahren wurden zu 100 % in den Haushalt 2021 eingeplant. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Betreuungseinrichtungen ein weiteres Mal auf Grund der Corona-Krise komplett geschlossen werden. Ansonsten müsste für diesen Bereich weitere Hilfen vom Land eingefordert werden.
- Mittelfristig (2022 bis 2024) wird in den Orientierungsdaten von einer guten Erholung, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen, ausgegangen. Entsprechende Erträge sind eingeplant. Sollte der weitere Verlauf der Corona-Pandemie diese prognostizierte Entwicklung abschwächen, wird sich dies auf die eingeplanten Erträge mindernd auswirken. Dies würde entsprechende Auswirkungen auf die ausgewiesenen Jahresergebnisse haben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

weiter zu E1. Auswirkungen Corona:

Haushaltsjahr 2020:

- Die Gewerbesteuer ist durch die Corona-Situation auf rd. 2,6 Mio. € eingebrochen. Das liegt rd. 2,4 Mio. € unter dem Planansatz. Land/Bund haben Kompensationszahlungen von rd. 1,124 Mio. € geleistet und somit die Ertragsverluste etwas, jedoch nicht vollständig, aufgefangen.
- Vom Land wurde eine Corona-Soforthilfe von rd. 103 Tsd. € an die Gemeinde bezahlt. Ausfälle, insbesondere bei den Kinderbetreuungsgebühren (April/Mai 2020), wurden damit weitgehend ausgeglichen. Anteile dieser Zahlungen wurden für die kirchlichen Kindergärten sowie für weitere Einrichtungen der Gemeinde (zusätzliche Hygiene- und Desinfektionsmittel, Beschilderungen usw.) verwendet.
- Für die Sofortausstattung EDV-Schule und Stärkung des Online-Unterrichts wurden 61 Tsd. € an Zuweisungen vom Land/Bund überwiesen. Entsprechende mobile Endgeräte wurden angeschafft. Diese werden den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Zu 92 % ist diese Maßnahme (Stand: 30.11.2020) umgesetzt.
- Das „Einfrieren“ der Basisdaten zur Berechnung der FAG- und Gemeindefinanzreformzuweisungen durch das Land BW zum 01.01.2020 hat einer weiteren Verschlechterung der Finanzsituation der Gemeinde im Jahr 2020 entgegengewirkt. So wurden insbesondere die Einkommensteueranteile, der Familienleistungsausgleich und die Investitionszuschüsse nach den Planungsberechnungen zu Beginn des Jahres 2020 ausbezahlt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

F. Finanzausgleichszuwendungen 2021

Die Gemeinde erhält Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindefinanzreformgesetz. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Anschließend werden die maßgebenden **Erträge** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Differenz
-Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 Abs. 2 FAG	190.345	335.174	-144.829
-Sockelgarantie (Mehrzuweisung) nach § 5 Abs. 3 FAG	0	0	0
-Investitionskostenpauschale nach § 4 FAG	440.786	468.166	-27.380
-Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG	226.735	231.320	-4.585
-Umsatzsteueranteil nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	783.623	609.305	174.318
-Verkehrslastenausgleich nach § 27 Abs. 1 FAG	10.912	10.912	0
-Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V. § 2 SchuLVO			
>Werkrealschüler	154.816	137.760	17.056
>Realschüler	445.326	408.074	37.252
-Einkommensteueranteile nach Gemeindefinanzreformgesetz	2.945.624	3.056.900	-111.276
-Betreuungspauschale für Kindergärten nach § 29 b FAG	378.345	368.616	9.729
-Betreuungspauschale für Kleinkinder nach § 29 c FAG	583.465	569.268	14.197
-Förderung pädagogische Leitungszeit nach § 29 e FAG	73.616	0	73.616
-Integrationslastenausgleich § 29 d FAG	0	0	0
GESAMT:	6.233.593	6.195.495	38.098

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Zuwendungen aus dem **FAG** und **Gemeindefinanzreformgesetz** im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Grundlage zur Berechnung ist der Haushaltserlass vom 14.10.2020, die geänderten Orientierungsdaten zum FAG vom 20.11.2020 sowie die vorläufige FAG-Berechnung des Statistischen Landesamtes vom 20.11.2020. Die entsprechenden Berechnungen und Ermittlungen wurden daraus abgeleitet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

G. Allgemeine Umlagen 2021

Die Allgemeinen Umlagen werden ebenfalls nach dem FAG und dem Gemeindefinanzreformgesetz ermittelt. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Die maßgebenden **Aufwendungen** werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Differenz
-Finanzausgleichsumlage nach § 1 a Abs. 2 FAG	1.973.558	2.018.852	-45.294
-Kreisumlage nach § 35 FAG i.V. § 49 Abs. 2 LKrL	2.861.902	3.036.662	-174.760
-Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	254.546	530.303	-275.757
GESAMT:	5.090.006	5.585.817	-495.811

Zur Berechnung der FAG-Umlage und der Kreisumlage ist die **Steuerkraftsumme** der Gemeinde maßgebend. Für das Jahr 2021 beträgt diese **8.135.027 €**, im Vorjahr 8.383.936 €, d.h. 2021 fällt sie um -248.909 € niedriger aus als im Vorjahr. Sie bewegt sich im Haushaltsjahr 2021 weiterhin auf sehr hohem Niveau.

2021 beträgt der FAG-Umlagesatz **24,26 %** (Vj. 24,08 % d.h. + 0,18 %). Der Kreisumlagesatz 2021 wird mit **35,18 %** (Vj. 35,8 % d.h. - 0,62%) eingeplant.

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt **35,0 %** (Vj. 35,0 % d.h. +/- 0 %). Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2021.

H. Personalaufwendungen

In die **Personalaufwendungen 2021** wurden alle bekannten **tariflichen, besoldungsrechtlichen und persönlichen** Veränderungen eingerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr **erhöhen** sich die Personalaufwendungen um rd. **4,9 %**.

Insgesamt sind bei dieser Position **4.307.000 €** eingeplant. Das sind 202.600 € mehr als im Vorjahr.

Eine mögliche Stellenergänzung für den **IT-Gesamtbereich** ist im Stellenplan 2021 eingestellt. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den genannten Gesamtpersonalkosten 2021 enthalten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

I. Gebühren

Die Gebühren und Entgelte wurden nach den derzeit geltenden Sätzen in den Haushalt 2021 eingestellt. Entsprechende Kalkulationen wurden beachtet. Die aktuelle Gebührenentwicklung des Jahres 2020 ist ebenfalls, auch unter Betrachtung von „Corona-Gesichtspunkten“, in die Ermittlung des Planansatzes eingeflossen. Das **geplante Gebührenaufkommen 2021** beträgt **1.011.300 €** (Vj. 1.134.500 €/ -123.200 €). Wie unter Buchstabe D. Haushaltswirtschaft 2021 bereits angesprochen könnten Steuer- und Gebührenanpassungen in den Folgejahren zur Diskussion stehen.

J. Investitionsmaßnahmen

Die **Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen** sind Teil des Finanzhaushalts.

•	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	1.502.600 €
•	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-5.187.600 €</u>
•	daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-3.685.000 €

Die **Auszahlungen** für die **einzelnen Investitionsmaßnahmen** werden nachfolgend aufgelistet:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11101000 – Steuerung durch Organe:

711101000001	Gemeindeorgane Beschaffung bewegl. Vermögen	51.500 €
	-Notebook/Tablet Bgm	1.500 €
	-Ratsinformationssystem	50.000 €

Kst. 11241001 – Grundstücks- u. Gebäudemanagement/Bauamt:

711241001000	PC mit Zubehör und Möbel	6.500 €
--------------	--------------------------	---------

Kst. 11251000 – Bauhof:

711251000000	Bauhof Beschaffung von Maschinen	3.700 €
	-2 Motorsensen/1 Bohrhammer	3.700 €
711251000001	Bauhof Beschaffung von Fahrzeugen	81.500 €
	-Ersatz f. ISEKI	80.000 €
	-Schnellkupplung f. Bagger	1.500 €
711251000002	Bauhof Streusalzpodest	5.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 1:

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001000	Rathaus Beschaffung bewegl. Vermögen		3.000 €
	-Defibrillator (Standort Hauptstraße)	3.000 €	
711261001004	Rathaus Klimatisierung Serverraum		20.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000	Investitionen unbebaute Grundstücke		600.000 €
	-Allg. Grunderwerb	600.000 €	

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12211300 – Überwachung des ruhenden Verkehrs/GVD:

712211300000	E-Bike für GVD		4.000 €
--------------	----------------	--	---------

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000000	Brandschutz Beschaffung bewegl. Vermögen		12.700 €
	-Trockenschrank f. Atemschutz	7.000 €	
	-Tauchpumpe	2.500 €	
	-Korbtrage f. HLF 20/16	2.200 €	
	-Spritzwand f. Jugendfeuerwehr	1.000 €	

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:

721101400000	Realschule Beschaffung bewegl. Vermögen		165.000 €
	-Neuausstattung EDV (Schülerserver, PC's u.a.)		
721101400001	Investitionen in Schulgebäude		200.000 €
	-Komplettanierung BA I -1. Rate	100.000 €	
	Heizung, Lüftung, Fenster, Sanitär, Elektro u.a. (Gesamt: 2.300.000 €)		
	-Aufstockung BA II -1. Rate	100.000 €	
	Gewinnung 3 Klassenzimmer (Gesamt: 700.000 €)		

721101400002	Investitionen Digitalpakt nach Konzept		340.400 €
--------------	--	--	-----------

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001001	Schulv. Beschaffung bewegl. Vermögen		20.000 €
	-neuer Verwaltungsserver/Zubehör	20.000 €	

Kst. 31401100 – Seniorenarbeit:

731401100000	Gestaltung Demenzgarten/Mehrgenerationentreff		
	-Restzahlungen		25.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 31401700 – Hilfen f. Flüchtlinge u. Obdachlose:

731401700002 Soziales Wohnen Ind.geb. Süd (1,75 Mio. €) 750.000 €

Kst. 36501110 – Kindertagesstätte „Pusteblume“:

736501110000 Beschaffung bewegl. Vermögen 32.500 €

-3 Garderoben Flur 7.500 €

-Sandkasten Außengelände 3.000 €

-Sonnensegel Außengelände 3.000 €

-Gartenhaus Außengelände 3.000 €

-Spielgeräte für U3-Bereich 16.000 €

736501110001 Neuer Anbau KiTa „Pusteblume“
Restzahlungen (3,1 Mio €) 150.000 €

736501110002 Neue Außenanlage KiTa „Pusteblume“
Restzahlungen (200 Tsd. €) 15.000 €

Kst. 36501120 – Kinderkrippe „Gänseblümchen“:

736501120000 Beschaffung bewegl. Vermögen 16.000 €

-Industriewaschmaschine/Trockner 6.000 €

-Sonnensegel 1.100 €

-Bewegungslandschaft 1.800 €

-Sprossenbogen 1.300 €

-Spielhäuschen (Garten) 3.000 €

-Matschküche (Garten) 1.000 €

-Gartenmöbel 1.800 €

736501120001 Generalsanierung KiKri-Gebäude
-Fenster, Lüftung, Heizung, Elektro u.a. 1.000.000 €

Kst. 42101000 – Förderung des Sports:

742101000000 Investitionskostenzuschuss f. Schützenverein 23.700 €

Kst. 42401000 – Freibad:

742401000000 Beschaffung bewegl. Vermögen 4.500 €

-Laptop f. Wassertechnik 2.700 €

-Hochdruckreiniger 1.800 €

Kst. 42411001 – Sporthalle:

742411001001 Komplettsanierung 50.000 €

-1. Planungsrate Sanitär- und Wasser-
installationen (450 Tsd. €) 50.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Investitionszuschüsse „Ortskern II/Oberschaffh.“ 100.000 €

Kst. 53601000 Breitband:

753601000002 Breitbandverkabelung Innerort (Leerrohre) 100.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000	Allg. Abwassermaßnahmen Innerort	196.100 €
	-Neue Hausanschlüsse	5.000 €
	-Umgestaltung Ortsmitte: Planung u.a.	191.100 €
753801000007	Hebew. Wiesenweg elektrot. Neuausstattung	175.000 €
753801000008	Dorfbachverdolung Laire RW-Bauwerk	130.000 €
753801000009	RÜB Steingarten, neue Messeinrichtung	60.000 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001000	Gemeindestraßen Grunderwerb	5.000 €
754101001005	Umgestaltung Ortsmitte: Planung u. erste Ausf.	250.000 €
754101001008	Fußweg Bergstr./Hauptstr. (Rathausgärten) Restk.	25.000 €
754101001009	Neuausbau Steinstraße	175.000 €
754101001010	Geschwindigkeitsmessgerät	4.000 €

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200000	Bahnhofstraße/Steinstraße u. allg. Ergänzungen	22.000 €
754101200003	LED-Umrüstung Ind.-Gew.-Nachtwaidgebiet	120.000 €

Kst. 55101002 – Spielplätze/Bolzplätze ua.:

755101002000	Spielpl./Bolz. Beschaffung bewegl. Vermögen	35.000 €
	-Spielhaus „Nachtwaid IV“	15.000 €
	-Weitere Ergänzungen	5.000 €
	-Zaun Spielplatz Nachtwaid V	5.000 €
	-Zaun Spielplatz Tennishalle	10.000 €

Kst. 55101003 – Sonstige Erholungseinrichtungen:

755101003000	Wasserspielgerät Schambachtalpfad	10.000 €
--------------	-----------------------------------	----------

Kst. 55101005 – Feld- und Wirtschaftswege:

755101005000	Wirtschaftswegebau Sanierung	100.000 €
--------------	------------------------------	-----------

Kst. 55301000 – Friedhof- u. Bestattungswesen:

755301000000	Neuanlage Friedhofswegen 1. Abschnitt	60.000 €
755301000002	Beschallungssystem Außenbereich	3.500 €
755301000003	SALTO-Schließenanlage	10.000 €

Kst. 57301002 – Mehrzweckhalle:

757301002001	SALTO-Schließenanlage	17.000 €
--------------	-----------------------	----------

Kst. 57501000 – Tourismus:

757501000000	Infotafel Rathausvorplatz	10.000 €
--------------	---------------------------	----------

**GESAMTAUSZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASSNAHMEN**

5.187.600 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Die genannten Investitionsmaßnahmen werden durch folgende **Einzahlungen** finanziert:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000	Investitionen unbebaute Grundstücke		
	-Grundstücksverkäufe, insb. GE Frohmatten II		780.000 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000002	Zuschuss Drehleiterfahrzeug		125.000 €
	-Zuschuss Land 2. Rate	125.000 €	
	(Gesamtzuschuss Land/Kreis: 330.200 €)		

Kst. 21101400 – Realschulen:

721101400001	Zuschuss Baumaßnahmen (30 %)		60.000 €
	-Zuschuss Sanierung BA I, 1. Rate	30.000 €	
	-Zuschuss Aufstockung BA II, 1. Rate	30.000 €	
721101400002	Zuschuss Digitalpakt (80 %)		272.300 €
	-Zuschuss vom Land (Umsetz. Konzept)	272.300 €	

Kst. 36501110 – Kindergarten Pustebblume:

736501110001	Zuschuss Kindergartenneubau f. 1 Gruppe		120.000 €
--------------	---	--	-----------

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000	Zuschuss v. Land f. priv. DE-Maßnahmen „Ortskern II/Oberschaffhausen“		60.000 €
--------------	--	--	----------

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000	Allg. Abwassermaßnahmen Innerort		49.300 €
	-Kostenersatz Hausanschlüsse	5.000 €	
	-Abwasserbeiträge Innenbereich	5.000 €	
	-Abwasserbeiträge Außenbereich	39.300 €	

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200003	Bundeszuschuss LED-Umrüstung (30 %) Industrie- Gewerbe- u. Nachtwaidgebiet		36.000 €
--------------	---	--	----------

**GESAMTEINZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASSNAHMEN**

1.502.600 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

K. FINANZHAUSHALT (gesamt)

Im Finanzhaushalt werden sämtliche **kassenwirksame Vorgänge** abgebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen) werden gegenübergestellt und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Als Ergebnis wird der **Liquiditätsüberschuss bzw. der Liquiditätsbedarf** ausgewiesen.

Der **Liquiditätsbedarf** wird wie folgt festgestellt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.270.500 €
• <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-14.558.100 €</u>
• daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-3.287.600 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	1.502.600 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-5.187.600 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-3.685.000 €
<hr/> <hr/>	
Änderung Finanzierungsmittel (Liquiditätsbedarf) gesamt:	-6.972.600 €
<hr/> <hr/>	

Die vorstehenden Zahlen entwickeln sich aus den genannten kassenwirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sowie aus den aufgelisteten Investitionsmaßnahmen. Verrechnungspositionen wie z.B. Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen werden im Finanzhaushalt **nicht** berücksichtigt, da diese nicht kassenwirksam sind.

Das **Finanzvermögen** (liquiden Eigenmittel) in der Bilanz auf der Aktivseite wird durch diese benötigten Finanzierungsmittel **verringert**.

Der **voraussichtliche** Stand der liquiden Eigenmittel beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres **rd. 27.747.000 €**. Dieser wird sich zum Jahresende 2021 um den oben genannten Finanzierungsmittel(Liquiditäts)bedarf auf voraussichtlich **rd. 20.774.400 €** reduzieren.

Ganz entscheidend für die Entwicklung der liquiden Eigenmittel werden auch an dieser Stelle die tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen 2021 und Erträge aus dem FAG 2021 (insbesondere Einkommensteueranteile) sowie die Umsetzung der Investitionsprojekte 2021 sein.

In der Rechnungslegung für das Jahr 2021 werden die genannten Positionen, entsprechend dem Jahresverlauf, fortgeschrieben.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

L. Kommunale Finanzplanung 2020 bis 2024

In § 85 der Gemeindeordnung (GemO) werden die maßgebenden Regelungen zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten sind entsprechend darzustellen. Als Grundlage zur Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm mit den geplanten Maßnahmen aufzustellen. Das gesetzliche Reporting sieht vor das Investitionsprogramm direkt im Anschluss an die jeweiligen Teilhaushalte abzubilden. D.h. im **Anschluss an Teilhaushalt 1, 2 bzw. 3** erfolgt die Darstellung des Investitionsprogramms der Gemeinde Bötzingen.

Die mittelfristige Finanzplanung selbst ist gleich zu Beginn des Haushaltsplanes, nach der Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes, angedruckt.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (neue Regelung des NKHR).

Nur die **wesentlichen** Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushalts** werden anschließend aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Investitionen und deren Finanzierungsmittel des **Finanzhaushalts**. Die kompletten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsplan, wie bereits erwähnt, ausgewiesen.

Mittelfristige Finanzplanung: ERGEBNISHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Erträge:			
-Grundsteuer A	41.000	42.700	45.000
-Grundsteuer B	513.200	523.400	544.400
-Gewerbsteuer	3.000.000	3.800.000	4.450.000
-Einkommensteueranteil	3.112.600	3.235.500	3.431.100
-FAG-Zuweisung nach der mgld. Steuerkraft u. Invest.Pausch.	1.618.000	2.197.000	1.746.000
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.147.200	1.166.300	1.184.600
-Zuweisungen/Zuschüsse v. Land	1.817.300	1.817.000	1.861.200
-Auflösung Beiträge/Zuschüsse	469.400	478.800	486.000
Aufwendungen:			
-Personalausgaben	4.382.800	4.467.300	4.551.500
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.215.300	2.129.500	2.165.900
-Abschreibungen	1.670.200	1.703.700	1.729.200
-Gewerbsteuerumlage	318.200	403.000	472.000
-FAG Umlage	1.616.200	1.395.400	1.706.600
-Kreisumlage	2.497.100	2.329.800	2.797.700
Gesamtergebnis			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.209.400	+569.800	+43.800

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2020 – 2024 – Finanzhaushalt:-

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Gesamt)	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
-Zahlungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ErgHH)	-19.700	+1.782.600	+1.274.900
-Finanzierungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.457.100	-1.844.100	-1.156.000
GESAMTVERÄNDERUNG			
Finanzierungsmittelbestand z. 31.12.:	-5.476.800	-61.500	+118.900

Mittelfristig **verringert** sich das **Finanzvermögen** (liquiden Eigenmittel) in der Bilanz auf der Aktivseite.

Ziel der Gemeinde muss sein, dass **keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit** mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen (**Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**). Dies kann in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 entsprechend dargestellt werden. Die **Corona-Auswirkungen** aus dem Jahr 2020 sind noch zu groß **um dieses Ziel** bereits im **Jahr 2022** zu erreichen. Auch hier gelten die getroffenen Aussagen zum Ergebnishaushalt (Gewerbesteuer/Einkommensteueranteile) analog.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes **31.12.2024** wird der **Stand** der **liquiden Eigenmittel** voraussichtlich rd. **15,3 Mio. €** betragen. Die Finanzierung der mittelfristig anstehenden Investitionen ist dadurch gesichert.

M. Budget

I. Schulbudget:

Für die Wilhelm-August-Lay Schule ist ein Schulbudget eingerichtet. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 die Weiterführung des Schulbudgets im NKHR nach den bisherigen Grundsätzen beschlossen.

In der Haushaltssatzung unter § 6 Weitere Bestimmungen sind die entsprechenden Kostenstellen und Aufwandskonten aufgeführt.

Der Schulleiter kann über die Mittel dieses Budgets frei verfügen. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden durch Nebenrechnung fortgeschrieben.

II. Personalkosten:

Für die Personalkosten wird ein Budget über sämtliche Kostenstellen und Personalaufwandskonten eingerichtet. Eine ständige Verfügbarkeit soll durch dieses Budget gewährleistet werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

N. Rücklagen

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Gemeinderat am 30.06.2020 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Zum 31.12.2019 werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

-Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.965.538,26 €		
-Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.384.835,57 €	=	4.350.373,83 €

Der voraussichtliche **Stand** der **Gesamtrücklagen** zum **31.12.2020** wird nach den Hochrechnungen vom November 2020 bei rd. **4.303.100 €** liegen.

Diese werden benötigt um den ausgewiesenen **Fehlbetrag** des Ergebnishaushalts **2021** von **-4.464.600 €** gem. § 24 GemHVO weitgehend **auszugleichen** (s. Gesamtergebnishaushalt).

Zum **31.12.2021** werden voraussichtlich **keine Rücklagen** (weder ordentliche noch Sonderrücklage) mehr ausgewiesen werden können. Der **Gesamtrücklagestand** wird bei **0 €** liegen.

O. Verschuldung

Die Gemeinde Bötzingen ist schuldenfrei.

P. Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.197 EW
nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.340 EW
nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.064 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2000	5.112 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.299 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2015	5.339 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2018	5.306 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2019	5.308 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2020	5.382 EW

Gesamtfläche Gemeindegebiet 1.299 ha

79268 Bötzingen, den 30.11.2020

Rechnungsamt
79268 Bötzingen

Dufner
Rechnungsamt

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Wasserversorgungsbetrieb
der
Gemeinde Bötzingen
für das
Wirtschaftsjahr
2021

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Der Gemeinderat hat am **15.12.2020** aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | |
| | > Erträgen von | 508.000 € |
| | > Aufwendungen von | 508.000 € |
| | darin wird ein Jahresverlust/-gewinn | |
| | ausgewiesen von | 0 € |
| 2. | im Vermögensplan mit Einnahmen und | |
| | Ausgaben von je | 197.200 € |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| | Kreditaufnahmen von | 0 € |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| | Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt mit 95.000 €

79268 Bötzingen, den 15.12.2020




Schneckenburger
Bürgermeister



Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Vorbericht 2021

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO BW. Er wird als **Eigenbetrieb** geführt. Eine Sonderrechnung ist eingerichtet. Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebssatzung vom 26.11.1996 ergänzend geregelt. An diesem **rechtlichen Charakter hat sich nichts** geändert.

Die Trinkwassergebührenkalkulation 2021 vom 30.06.2020 bildet die Grundlage für die Zahlen des **Erfolgsplans 2021**. Die Planung wurde entsprechend den Jahresentwicklungen 2020 bei einigen Positionen fortgeschrieben. Zur Finanzierung des **Vermögensplans 2021** sind keine Kreditneuaufnahmen erforderlich.

Die Ertrags- und Aufwandskonten des Erfolgsplans lassen sich ausgeglichen darstellen. Das **Volumen** beträgt **508.000 €** (Vj. 527.200 €).

Erlöse aus dem **Trinkwasserverkauf** sind mit **487.600 €** (Vj. 493.800 €) eingeplant. Der **Gebührensatz** bleibt unverändert bei **1,70 €/m³** Frischwasser, ausgehend von einer verkauften Wassermenge von rd. 282.000 m³. Die Grundgebühren für die Wasserzähler sind mit 8.100 € im genannten Betrag enthalten.

Der Aufwand für die **Fernsteuerungsanlage** beträgt 4.000 € (Vj. 2.000 €). Für das Prozessleitsystem in den Hochbehältern und Tiefbrunnen werden neue Pufferbatterien benötigt. Zur Umsetzung wurden 2.000 € eingeplant. Dies führt zur Erhöhung des genannten Planansatzes.

Ebenfalls erhöht sich der Aufwand für die **Hochbehälter Seelenberg und Kinzge** von 4.500 € auf 7.000 €. Im Hochbehälter Kinzge muss die Wasserkammerbeleuchtung erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen 2.500 €. Die allgemeinen Unterhaltungskosten erhöhen sich im Jahr 2021 um diesen Betrag.

Die **Stromaufwendungen** werden den lfd. Entwicklungen leicht angepasst. Eingestellt werden **40.000 €** (Vj. 38.000 €). Die TB "Ketsch" und "Erlenschachen" sowie die HB "Seelenberg" und "Kinzge" sind die Abnahmestellen. Die Gewinnung und Förderung des Trinkwassers erfolgt in einem Verhältnis von 60 (Ketsch) zu 40 (Erlenschachen).

Zur **Unterhaltung der Leitungsbrüche** an den Haupt- und Hausanschlussleitungen werden **122.400 €** (129.100 €) eingeplant. Die jährlichen Schadensereignisse und Schadensverläufe bestimmen die Entwicklung dieser Aufwendungen.

Die **Personalaufwendungen** werden unverändert mit 26.600 € eingeplant. Die tarifrechtlichen Vorgaben wurden dabei berücksichtigt.

Das Innere Darlehen bei der Gemeinde beträgt 1.974.100 €. Darlehensneuaufnahmen sind nicht geplant. Die **Darlehenszinsen** werden mit **45.700 €** (Vj. 49.600 €) ausgewiesen. Dabei wurde ein **Zinssatz von 2,3 %** (Vj. 2,5 %) angesetzt. Bei der Rechnungslegung wird dieser nochmals überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

418

1.	Erlöse aus Trinkwasserverkauf (incl. Zählergeb.)	487.600 €
	Erlöse aus Bauwasserzins	2.000 €
	Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/Zuschüsse)	0 €
	Installationserlöse (Rep. priv. Hausan./Bauw.anschl.)	15.200 €
	Sonstige Erlöse (KB-Verz./Steuern u.a.)	2.000 €
	Erlöse aus Verwaltungsgebühren	1.200 €
	Zwischen-SE:	508.000 €
Ergebnis	Jahresverlust/-gewinn	0 €
	Gesamt-SE:	<u>508.000 €</u>

Die **Aufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

5.a)	Aufwendungen bezog. Waren (Strom, Material u.a.)	59.200 €
5.b)	Aufwendungen bezog. Leistungen (Reparaturen u.a.)	130.800 €
6.	Personalaufwand	26.600 €
7.a)	Abschreibungen auf Sachanlagen	129.000 €
8.	Sonstiger betriebl. Aufwand (Aus/Fortbildung, VKB u.a.)	116.700 €
13.	Zinsaufwand an Gemeinde	45.700 €
	Gesamt-SE:	<u>508.000 €</u>

Der **Vermögensplan 2021** weist ein Volumen von **197.200 €** (Vj. 223.800 €) aus. Es werden **keine Darlehensneuaufnahmen** zur Umsetzung der geplanten Projekte benötigt. Das **Ortsmittekonzept Hauptstraße** prägt sowohl das Planungsjahr 2021 als auch die mittelfristige Finanzplanung mit insgesamt **867.100 €**.

Die **Finanzierung der Investitionen 2021** erfolgt insbesondere über Beiträge, Kostenersätze für Hausneuanschlüsse sowie über die festgestellten Abschreibungen. **Mittelfristig** werden zudem nicht benötigte Deckungsmittel (Deckungsmittelüberhang) der Vorjahre zur Finanzierung verwendet. Je nach tatsächlicher Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 können im Finanzplanungsjahr 2024 Kreditneuaufnahmen notwendig werden. Eine zeitnahe Beurteilung und Fortschreibung wird diesbezüglich erfolgen.

Folgende **Investitionen** sind ausgewiesen:

Nr. 1	Neue Hausanschlüsse im Innerort	5.000 €
	Ortsmitte-Konzept Hauptstraße: Planung, Ausführung	189.200 €
	Sprühgerät f. Reinigungs-/Desinfektionsmittel für TB/HB u.a.	3.000 €
Nr. 9	Auflösung von Baukostenzuschüssen >alle erhaltenen Beiträge/Zuschüsse bis zum 31.12.2002 sind aufgelöst	0 €
	Gesamtsumme:	<u>197.200 €</u>

Die **Deckungsmittel** setzen sich zusammen aus:

419

Nr. 7	Innerort: Kostenersätze Hausanschlüsse -Allg.	5.000 €
	Innerort: WVS-Beiträge	63.200 €
Nr. 10.a)	Abschreibungen	129.000 €
Nr. 13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (Deck.mittelüberh.)	0 €
	Gesamtsumme:	197.200 €

Die Zusammenfassung und Aufrechnung der **gekürzten Bilanz** zeigt gut auf, wie der Wasserversorgungsbetrieb finanziert ist. Die Basiswerte werden aus dem festgestellten Jahresabschluss 2019 (siehe nachstehende Tabelle) entnommen.

	zum 31.12.2019	
	incl. Zugänge Anlagevermögen	
	€	v.H.
<u>Langfristiges Vermögen</u>		
Anlagevermögen	2.547.206	81,67
./i. empfangene Ertragszuschüsse	7.369	0,24
	2.539.838	81,43
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>		
Kurzfristige Forderungen (incl. Vorrät)	28.290	0,91
Kassenmehreinnahmen	550.769	17,66
Summe AKTIVA	3.118.897	100,00
<u>Langfristige Mittel</u>		
Eigenkapital	1.008.475	32,34
Verbindlichkeiten	1.974.100	63,29
	2.982.575	95,63
<u>Kurzfristige Mittel</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	136.322	4,37
Kassenmehrausgaben	0	0,00
Summe PASSIVA	3.118.897	100,00

- Die **Eigenkapitalausstattung** beträgt **32,34 %**. Die Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % ist ausgewiesen. Die steuerliche Zinsanerkennung für das Innere Darlehen dadurch erfüllt.
- Das **langfristig gebundene Vermögen** (81,43 %) wird mit 95,63 % **langfristig gebundenen Finanzierungsmitteln** finanziert. Dem Betrieb stehen derzeit 14,20 % (Vj. 14,78 %) mehr an langfristigen Finanzierungsmittel zur Verfügung.
- Durch die Verwendung der **nicht verbrauchten Deckungsmittel** aus Vorjahren¹⁾, hauptsächlich in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren, soll ein **ausgewogenes Finanzungsverhältnis** in diesem Bereich hergestellt werden (²⁾ Deckungsmittelüberhang). Insbesondere zur Finanzierung des Ortsmitte-Konzepts Hauptstraße werden diese Mittel benötigt.
- Der **Schuldenstand** zum 31.12.2019 beträgt 1.974.100 € und wird im Planungsjahr 2021 **unverändert** fortgeschrieben.